

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 4. Verordnung zur Änderung am 9. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzte hierfür die Software MACH. Zum 1. Januar 2014 erfolgte die systemtechnische Umstellung auf SAP 6.0. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 2 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2017 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2017 der WWU die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Auf die Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG wird seit dem 1. Januar 2013 verzichtet. Nunmehr werden die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2008 bis 2017, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der

Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (Fifo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2017 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2017 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2017 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf den Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2017 bestehen für 8 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die Jubiläumsrückstellung wurde auf Grundlage der Leistungsanwärter mit dem Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2017 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2017 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 1.840 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit einem Wertansatz der Sterbegeldverpflichtung zum 31. Dezember 2017 auf Basis der Bewertungsmethodik, bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102), ausgewiesen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 3,68 % und der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %. Ein Abschlag zwecks Fluktuation wurde nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass diese Beschäftigten unmittelbar ersetzt werden und diese einen sofortigen Anspruch auf Sterbegeld erwerben. Auch die Auszubildenden wurden hier nicht berücksichtigt, da gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe e TV-L dieser Tarifvertrag für sie nicht gilt.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2017 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die größten Zugänge im Jahr 2017 ergeben sich aus der Anschaffung der iThenticate Plagiatsprüfung Software mit TEUR 48 und der Erweiterung der SAP Module mit TEUR 333.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arcaden, der Anbau Mathematik, das Seminargebäude Orléansring, das Gesundheits- und Leistungszentrum, die Präparationswerkstatt sowie div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen handelt es sich um

- die in 2017 fertiggestellte Präparationswerkstatt mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.845 sowie das in 2017 fertiggestellte Gewächshaus Apffelstaedtstraße in Höhe von TEUR 802,
- ein Magnetfeld Kompensationssystem mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.601,
- ein Flugzeitmassenspektrometer mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.481 und
- einen Mikrowellenmessplatz mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 658.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Minderbestand von TEUR 95 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2017 beträgt somit TEUR 25.275.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	53.016,17 (31.12.2016)	152.544,46 (31.12.2016)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	145.279,61 (31.12.2017)	761.427,22 (31.12.2017)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	191.270,89 (31.12.2017)	362.182,34 (31.12.2017)
WWW. Campus.GmbH, Münster	Kongressmanagement und Vermarktung von Raumressourcen	25.000,00	100,0	-173.741,08 (31.12.2017)	23.698,35 (31.12.2017)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-435.803,11 (31.12.2017)	73.155,31 (31.12.2017)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	-17.560,58 (31.12.2017)	106.061,16 (31.12.2017)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-120.522,54 (31.12.2017)	3.621.802,48 (31.12.2017)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	-78.278,26 (31.12.2016) ¹	-40.113,45 (31.12.2016)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-76.156,36 (31.12.2017)	3.206.275,15 (31.12.2017)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	-620,24 (31.12.2017)	1.483.562,55 (31.12.2017)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	-6.905,06 (31.12.2016)	857.777,49 (31.12.2016)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	36.241,53 (31.12.2016)	309.333,78 (31.12.2016)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover ¹	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH	Internetforschung	25.000,00	20	-3.429,79 (31.12.2016)	13.921,70 (31.12.2016)

¹ Für die eingetragene Genossenschaft liegt der WWU Münster noch kein Jahresabschluss 2017 vor.

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2017	Vermögenswert zum 1.1.2017
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	173.824,70	171.705,88
2. Schiffer-Stiftung	669.263,04	655.001,10
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	470.393,92	472.705,56
4. Kerykeion-Stiftung	0,00	118.980,23

Die unselbstständige Kerykeion-Stiftung wurde durch Vertrag vom 20. April 2017 und Übertragung des Vermögens auf die rechtsfähige Kerykeion-Stiftung zum 31. Mai 2017 aufgelöst. An der rechtlich selbstständigen Kerykeion-Stiftung ist die WWU nicht beteiligt.

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Neue Auftragsforschungsprojekte führen dazu, dass sich der Bestand der unfertigen Leistungen erhöht hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 34.272 (i.Vj. TEUR 17.538) auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 22.753 (i.Vj. TEUR 12.171) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbundes (Ansparmodell) in Höhe von TEUR 8.225 und des Hochschulpakts (HP) III in Höhe von TEUR 14.527 (i.Vj. TEUR 8.545) zusammen. Dabei wird im HP III neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2017, die mit Bescheid vom 4. Oktober 2017 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) bewilligt wurde, der Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen der abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2016 und 2017, ohne Vorliegen eines Bescheides, in der Bilanz ausgewiesen und gleichzeitig als Verbindlichkeit ausgewiesen. Grundlage für die zu erwartende

Zuweisung stellt der Sonder-Hochschulvertrag zum HP III für den Zeitraum 2016 - 2020 vom 8. Dezember 2015 dar, der zwischen dem MKW und der WWU geschlossen wurde. Für das Masterprogramm sind im Jahr 2017 alle vereinbarten Masterplätze durch das MKW finanziert und als Einnahme verbucht worden, sodass kein weiterer Anspruch besteht.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 11.519 (i. Vj. TEUR 5.367) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.454 (i. Vj. TEUR 3.904) setzen sich wie folgt zusammen:

Die inländischen Forderungen in Höhe von TEUR 5.172 (i. Vj. TEUR 3.622) beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen für Drittmittel gegenüber der DFG, Forderungen aus Dienstleistungen, sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 0,1) und Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 89 (i. Vj. TEUR 47).

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 2.018 (i. Vj. TEUR 1.268) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 426 (i. Vj. TEUR 310), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 354 (i. Vj. TEUR 334) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 338 (i. Vj. TEUR 262). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 362 (i. Vj. TEUR 280) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 440, die sich aus der Vorsteuerkorrektur für die Jahre 2015 und 2016 für die Hochschulsporteinrichtung „Campus Gym“ ergeben, enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 50.591 (i. Vj. TEUR 47.328) dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 48.591 (i. Vj. TEUR 47.328) haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 30.179 (i. Vj. TEUR 21.570) berücksichtigt unter anderem eine Zahlung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) Münster in Höhe von TEUR 2.613, die zum Bau des neuen Forschungsgebäudes Multiscale Imaging Centre (MIC) durch den BLB Münster Verwendung findet. Die übrigen Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind, belaufen sich auf insgesamt TEUR 14.771. Weiterhin ist für Januar 2018 die Zahlung der Beamtenbesoldung in Höhe von TEUR 5.090 sowie die Mietzahlung an den BLB in Höhe von TEUR 4.670 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	21.324
- BLB-Kompensationsrücklage	11.263
2. Ausgleichsrücklage	13.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	11.746
- Bauinvestitionen	15.335
- HMoP-Interessenquote	1.591
- HKoP-Interessenquote	26.442
c) Bilanzgewinn	20.474
Summe	176.175

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2017 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

In den Bilanzgewinn ist ein Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.296 TEUR einbezogen worden.

Für das Jahr 2017 wurde keine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Sie wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Hochschulrat beschlossen und im Jahresabschluss 2018 entsprechend berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2017 ist lediglich die Inanspruchnahme der Rücklagen dargestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen wird die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschul-

baukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKO-P-Interessensquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2017 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2017
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	85
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	15.816
Jubiläumsrückstellung	628
Rückstellung für Altersteilzeit	346
Übrige Rückstellungen	1.154
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.088
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.171

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 85 (i. Vj. TEUR 95) sind für die eingereichten Steuererklärungen sowie für die steuerlichen Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Betriebsprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils „3. Finger des Pharmaziegebäudes“ ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.088 gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab 2020 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (TEUR 628), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 346), Sterbegeldrückstellungen (TEUR 342) sowie ein Teil der Drohverlustrückstellung (559 TEUR) langfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 156.558 (i. Vj. TEUR 126.400) stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.807 (i. Vj. TEUR 3.312) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 143.949 (i. Vj. TEUR 114.399) auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land belaufen sich in 2017 auf TEUR 127.914 (i. Vj. TEUR 97.954). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 110.583 (i. Vj. TEUR 81.228), Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen von TEUR 7.343 (i. Vj. TEUR 5.812) sowie noch nicht verausgabte Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 9.589 (i. Vj. TEUR 10.288), die in den Folgejahren verwendet werden sollen. Die noch nicht verausgabten Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes setzen sich zusammen aus Mitteln des Hochschulpaktes II in Höhe von TEUR 14.247, Hochschulpaktes III in Höhe von TEUR 42.397, des Bau- und Investitionsprogramms in Höhe von TEUR 20.603 sowie des Masterprogramms in Höhe von TEUR 16.374. Darüber hinaus sind noch nicht erhaltene Mittel aus dem Hochschulpakt III in Höhe von TEUR 14.527 sowie Einzelmaßnahmen im Umfang von TEUR 2.435 enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 16.035 (i. Vj. TEUR 16.444). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 14.948 (i. Vj. TEUR 15.164), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 9.010 (i. Vj. TEUR 7.156) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.837 (i. Vj. TEUR 7.043) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 71 (i. Vj. TEUR 86) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 237).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 792 (i. Vj. TEUR 1.534). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 610), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 216 (i. Vj. TEUR 314), die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 223 (i. Vj. TEUR 203).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.468 (i. Vj. TEUR 1.415) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern in Höhe von TEUR 780 für einen Leistungszeitraum im Folgejahr. Des Weiteren beinhaltet diese Position Zahlungseingänge für Dienstleistungen in Höhe von TEUR 256 sowie erhaltene Mittel zur Zahlung von Stipendien in Höhe von TEUR 275, die einen Leistungszeitraum im Folgejahr aufweisen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 273.047). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes

Bei den Erträgen aus den sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 60.459 (i. Vj. TEUR 54.575) handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt, den DFG-Anteil für Großgeräte, die Mittel zur Finanzierung der Umsetzung des LABG, die Qualitätsverbesserungsmittel sowie die Investitionszuschüsse des Landes.

Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 78.893 (i.Vj. TEUR 80.314) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen

Die Erträge aus dem gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die Medizinische Fakultät der WWU betragen TEUR 132.683 (i. Vj. TEUR 130.244). Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

Erträge aus Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 2.207 (i. Vj. TEUR 1.989), Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 311 (i. Vj. TEUR 287), Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 275 (i. Vj. TEUR 278), Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 265 (i. Vj. TEUR 374), Telefonentgelten in Höhe von TEUR 166 (i. Vj. TEUR 255) sowie Gasthöregebühren in Höhe von TEUR 613 (i. Vj. TEUR 499) und weitere Gebühren in Höhe von TEUR 101 (i. Vj. TEUR 139) ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 446 (i. Vj. TEUR 957).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2017 liegen keine aktivierten Eigenleistungen vor.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2017	Umsatzsaldo 2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge	39.629.221,86	41.543.665,03	-1.914.443,17
a) Umsatzerlöse	1.192.466,68	1.372.796,63	-180.329,95
b) Erträge aus Energielieferungen	7.085.384,73	7.179.184,03	-93.799,30
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	2.270.054,80	1.387.442,29	882.612,51
d) Erträge aus VuV	2.921,25	1.815,09	1.106,16
e) Erträge aus Dienstleistungen	7.414.057,28	5.048.894,71	2.365.162,57
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	648.431,78	583.794,37	64.637,41
g) Sonstige Erträge	2.741.183,47	4.828.792,62	-2.087.609,15
h) Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; WB AV/UV	15.610.012,03	14.946.664,82	663.347,21
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	248.557,80	267.560,63	-19.002,83
j) Periodenfremde Erträge	1.937.430,34	5.372.331,43	-3.434.901,09
k) Geld- und Sachspenden	478.721,70	554.388,41	75.666,71

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie erbrachte Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 5.659), Strom (TEUR 786) und Wasser (TEUR 640) an Dritte.

Zu c)

Hierin sind im Wesentlichen Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 31), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 114) und Gästewohnungen (TEUR 503) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 1.377) und die Erträge aus Flächenvermietung für Funkstationen in Höhe von TEUR 244 enthalten.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände (TEUR 3) handelt es sich um Einnahmen aus dem Verleih von Fahrrädern an Bewohner der Gästewohnungen.

Zu e)

Die WWU Münster generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch die Dienstleistungen gegenüber dem UKM im Bereich der Krankenversorgung, Leihgebühren sowie die Abrechnung diverser Druckaufträge.

Zu f)

Bei den Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu g)

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 489, Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 630 und Patente/Lizenzen in Höhe von TEUR 20 enthalten. Des Weiteren sind hierin die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 167, die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 14 und andere sonstige betriebliche Erträge aus Schadensregulierungen in Höhe von TEUR 227 enthalten. Weiterhin werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet. Die restlichen TEUR 1.184 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn.

Zu h)

In dieser Position sind ausschließlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 15.610 enthalten.

Zu i)

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen, die Rückstellungen betreffen, die nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Zu j)

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst.

Zu k)

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von TEUR 433 und Sachspenden in Höhe von TEUR 46.

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 99.708.

Ergebnisrechnung (GuV)	2017	2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	99.707.934,21	97.638.376,36	2.069.557,85
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.363.805,49	8.472.476,63	-108.671,14
b) Aufwendungen für Energie	14.060.505,72	15.351.253,80	-1.290.748,08
c) Mietaufwand	56.665.894,85	54.822.638,40	1.843.256,45
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.617.728,15	18.992.007,53	1.625.720,62

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.056 (i. Vj. TEUR 5.058),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.023 (i. Vj. TEUR 985),
- Aufwendungen für die Laborgasversorgung in Höhe von TEUR 539 (i. Vj. TEUR 730),
- Aufwendungen für Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz in Höhe von TEUR 287 (i. Vj. TEUR 339) sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.343 (i. Vj. TEUR 1.230).

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 4.801 (i.Vj. TEUR 4.800),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.287 (i.Vj. TEUR 2.320) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 7.972 (i.Vj. TEUR 8.231).

Zu c)

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2017 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 53.443 (i.Vj. TEUR 51.694) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.555 (i.Vj. TEUR 2.380). Weiterhin wurden in 2017 TEUR 667 (i.Vj. TEUR 748) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 4.848 (i.Vj. TEUR 4.537),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 1.345 (i.Vj. TEUR 1.471),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 595 (i.Vj. TEUR 528),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 1.123 (i.Vj. TEUR 1.067),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 6.179 (i.Vj. TEUR 5.702),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.342 (i.Vj. TEUR 2.486) sowie
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.336 (i.Vj. TEUR 2.439).

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt insgesamt TEUR 285.658, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 273.925. In den Mehraufwendungen von TEUR 11.733 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifkostensteigerungen in Höhe von 2 % ab dem 1. Januar 2017 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 2 % ab dem 1. April 2017 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 221.664 (i.Vj. TEUR 212.429), Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 47.322 (i.Vj. TEUR 45.085) ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten in Höhe von TEUR 16.672 (i. Vj. TEUR 16.411) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 9.214 (i. Vj. TEUR 8.826),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 2.973 (i. Vj. TEUR 3.418) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.369 (i. Vj. TEUR 2.243).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 26.942 (i. Vj. TEUR 25.312) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2017	2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	166.033.478,45	164.830.341,89	1.203.136,56
a) Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen, FB 5	133.687.837,72	131.407.682,68	2.280.155,04
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.430.463,72	2.648.924,52	-218.460,80
c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	21.524.368,08	23.156.161,16	-1.631.793,08
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	2.080.849,20	1.642.646,50	438.202,70
e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	907.686,12	520.449,89	387.236,23
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.402.273,61	5.454.477,14	-52.203,53

Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 133.688 (i. Vj. TEUR 131.408). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.280 begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 576 (i. Vj. TEUR 781),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 437 (i. Vj. TEUR 446),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 641 (i. Vj. TEUR 526),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 26)
- Provisionen in Höhe von TEUR 183 (i. Vj. TEUR 181) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 488 (i. Vj. TEUR 590).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 17) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 651 (i. Vj. TEUR 722),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.145 (i. Vj. TEUR 1.148),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 1.738 (i. Vj. TEUR 2.159),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 6.307 (i. Vj. TEUR 7.030),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 350 (i. Vj. TEUR 358),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 644 (i. Vj. TEUR 764),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 6.482 (i. Vj. TEUR 6.829),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 857 (i. Vj. TEUR 804),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 793 (i. Vj. TEUR 884) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 899 (i. Vj. TEUR 963).

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.170 (i. Vj. TEUR 930),
- Forderungsverluste in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 40),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 144 (i. Vj. TEUR 148),

- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 194 (i. Vj. TEUR 173),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 227 (i. Vj. TEUR 57) sowie
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 301 (i. Vj. TEUR 272).

Zu e)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 269 (i. Vj. TEUR 42), die Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 148 (i. Vj. TEUR 33) sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen von TEUR 466 (i. Vj. TEUR 445).

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Stipendien in Höhe von TEUR 3.916 (i. Vj. TEUR 3.661) und
- Studienzuschüssen in Höhe von TEUR 1.140 (i. Vj. TEUR 1.563).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeit-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen in Höhe von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 57) berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende

Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	39.627,00
Sonstige Leistungen	33.710,08
Gesamthonorar	73.337,08

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Vor dem Jahr 2012 geschlossene Alt-Verträge werden sukzessive überprüft und ggf. angepasst. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

2017	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	589.095.832,23	572.126.620,60	16.969.211,63
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	578.341.855,32	561.719.562,20	16.622.293,12
= Hochschulergebnis	10.753.976,91	10.407.058,40	346.918,51

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zah- lung	Kumulierte Summe bis Lauf- zeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für ver- gleichende Städtegeschichte	31.12.2018; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	368.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH (verbunde- nes Unternehmen)	31.12.2017; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	238.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	814.000

Zum 31. Dezember 2017 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 14.608 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegen-
schaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 56.213 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse
abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2017 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für
Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der
Umlagesatz für 2017 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2017
beträgt TEUR 153.161 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das Zusatzversorgungspflich-
tige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen Zusatzversor-
gungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es
sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen
wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt
werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)²

Im Jahresdurchschnitt 2017 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Professoren/innen W-Besoldung	77	209	286
Professoren/innen C-Besoldung	22	117	139
Professurvertreter/innen	7	17	24
Juniorprofessoren/innen	15	19	34
Summe Professoren/innen	121	362	483
Wissenschaftler/innen auf Dauer	124	230	354
Wissenschaftler/innen auf Zeit	668	974	1.642
Summe Wissenschaftlicher Dienst	792	1.204	1.996
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	726	624	1.350
Bibliotheksdienst	129	52	181
Auszubildende	50	77	127
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	905	753	1.658
Summe A	1.818	2.319	4.137

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Wissenschaftliche Hilfskräfte	104	106	210
Studentische Hilfskräfte	518	474	992
Summe B	622	580	1.202
Gesamtsumme A + B	2.440	2.899	5.339

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.212.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2017	31.12.2016
Professor/innen	460	457
Bedienstete	4.540	4.469
Lehrbeauftragte	644	703
Hilfskräfte	2.902	2.755

² Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Studium und Lehre) (bis 28. Februar 2018)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre) (ab 1. März 2018)
- Prof. Dr. Maïke Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2017 insgesamt TEUR 589. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Georg Peters

Stellv. Vorsitzende:

- Dr. Oliver Rubner
- Sophie Rhode (bis 30.09.2017)
- Marcel Macke (ab 01.10.2017)

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Heike Bungert
- Prof. Dr. Cornelia Denz
- Prof. Dr. Regina Grundmann
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- Prof. Dr. Jens Leker
- Prof. Dr. Mario Ohlberger
- Prof. Dr. Georg Peters
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Petra Scheutzel
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- Dr. Michael Räckers
- Dr. Lars Lemcke
- Dr. Katrin Späte
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- Viktoria Voth (bis 30.09.2017)
- Sophie Rhode (bis 30.09.2017)
- Lukas Hünemeyer (bis 30.09.2017)
- Moritz Sprecht (Gruppensprecher) (bis 30.09.2017)
- Niklas Haabus (Gruppensprecher) (ab 01.10.2017)
- Helena Blum (ab 01.10.2017)
- Paul Seeliger (ab 01.10.2017)
- Marcel Macke (ab 01.10.2017)

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- Heinz Rensmann (Gruppensprecher)
- Anna Laura Gausling
- Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- PD Dr. Patricia Göbel

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Wulff Plinke (Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer der European School of Management und Technologie in Berlin
- Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz
IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger
- Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Amélie Mummendey
Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin
- Dr. Elke Topp
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus
Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (stellvertretender Vorsitzender)
Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz

- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger
Professorin für Geschichte an der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2017 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 54 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn von EUR 20.473.389,01 sollen EUR 3.643.075,97 in die BLB Kompensationsrücklage als Bestandteil der Allgemeine Rücklage und EUR 8.013.853,94 in die Sonderrücklage eingestellt werden. Der Restbetrag von EUR 8.816.459,10 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Über die Einstellung der Rücklagen wird im September 2018 das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2017 auch die Einstellung der Rücklagen beschließen.

Münster, 17. August 2018

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte			
	Wert 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2017	Wert 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.892.399,08	842.439,52	0,00	11.483,50	11.746.322,10	8.662.678,24	2.089.860,62	0,00	0,00	10.752.538,86	993.783,24	2.229.720,84
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.680,07	1.203.343,28	0,00	-11.483,50	1.288.539,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.288.539,85	96.680,07	
	<u>10.989.079,15</u>	<u>2.045.782,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.034.861,95</u>	<u>8.662.678,24</u>	<u>2.089.860,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.752.538,86</u>	<u>2.282.323,09</u>	<u>2.326.400,91</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.249.158,18	142.471,99	0,00	2.279.312,71	44.670.942,88	9.747.207,41	1.937.590,50	0,00	-3.810,31	11.680.987,60	32.989.955,28	32.501.950,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	185.794.878,74	14.276.711,74	1.272.220,51	2.772.951,33	201.572.321,30	132.956.400,92	14.688.446,27	1.226.962,50	174,51	146.418.059,20	55.154.262,10	52.838.477,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.860.462,86	8.758.062,89	2.356.394,26	195.643,46	110.457.774,95	53.831.011,70	8.226.551,20	2.162.525,67	169,72	59.895.206,95	50.562.568,00	50.029.451,16
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	13.424.359,13	10.687.516,10	0,00	-5.685.334,21	18.426.541,02	0,00	0,00	0,00	0,00	18.426.541,02	13.424.359,13	
	<u>345.328.858,91</u>	<u>33.864.762,72</u>	<u>3.628.614,77</u>	<u>-437.426,71</u>	<u>375.127.580,15</u>	<u>196.534.620,03</u>	<u>24.852.587,97</u>	<u>3.389.488,17</u>	<u>-3.466,08</u>	<u>217.994.253,75</u>	<u>157.133.326,40</u>	<u>148.794.238,88</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.993.168,62	0,00	0,00	0,00	1.993.168,62	1.398.668,62	0,00	0,00	0,00	1.398.668,62	594.500,00	594.500,00
2. Beteiligungen	34.160,33	5.217,47	0,00	0,00	39.377,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.377,80	34.160,33
3. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.418.392,77	13.804,70	118.715,81	0,00	1.313.481,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.313.481,66	1.418.392,77
	<u>3.450.721,72</u>	<u>19.022,17</u>	<u>118.715,81</u>	<u>0,00</u>	<u>3.351.028,08</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>1.952.359,46</u>	<u>2.052.053,10</u>
	<u>359.768.659,78</u>	<u>35.929.567,69</u>	<u>3.747.330,58</u>	<u>-437.426,71</u>	<u>391.513.470,18</u>	<u>206.595.966,89</u>	<u>26.942.448,59</u>	<u>3.389.488,17</u>	<u>-3.466,08</u>	<u>230.145.461,23</u>	<u>161.368.008,95</u>	<u>153.172.692,89</u>

Entwicklung der Rücklagen 2017

	<u>01.01.2017</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage (Freie Rücklage)				
freie Rücklage	21.324	0	0	21.324
BLB-Kompensationsrücklage	11.402	139	0	11.263
2. Ausgleichsrücklage (=Gebundene Rücklage)	13.000	0	0	13.000
3. Sonderrücklagen (=Gebundene Rücklagen)				
Berufungs- und Bleibezusagen	16.180	4.434	0	11.746
Bauinvestitionen	18.829	3.494	0	15.335
HMoP-Interessensquote	1.776	185	0	1.591
HKoP-Interessensquote	26.442	0	0	26.442
	<u>108.953</u>	<u>8.252</u>	<u>0</u>	<u>100.701</u>